

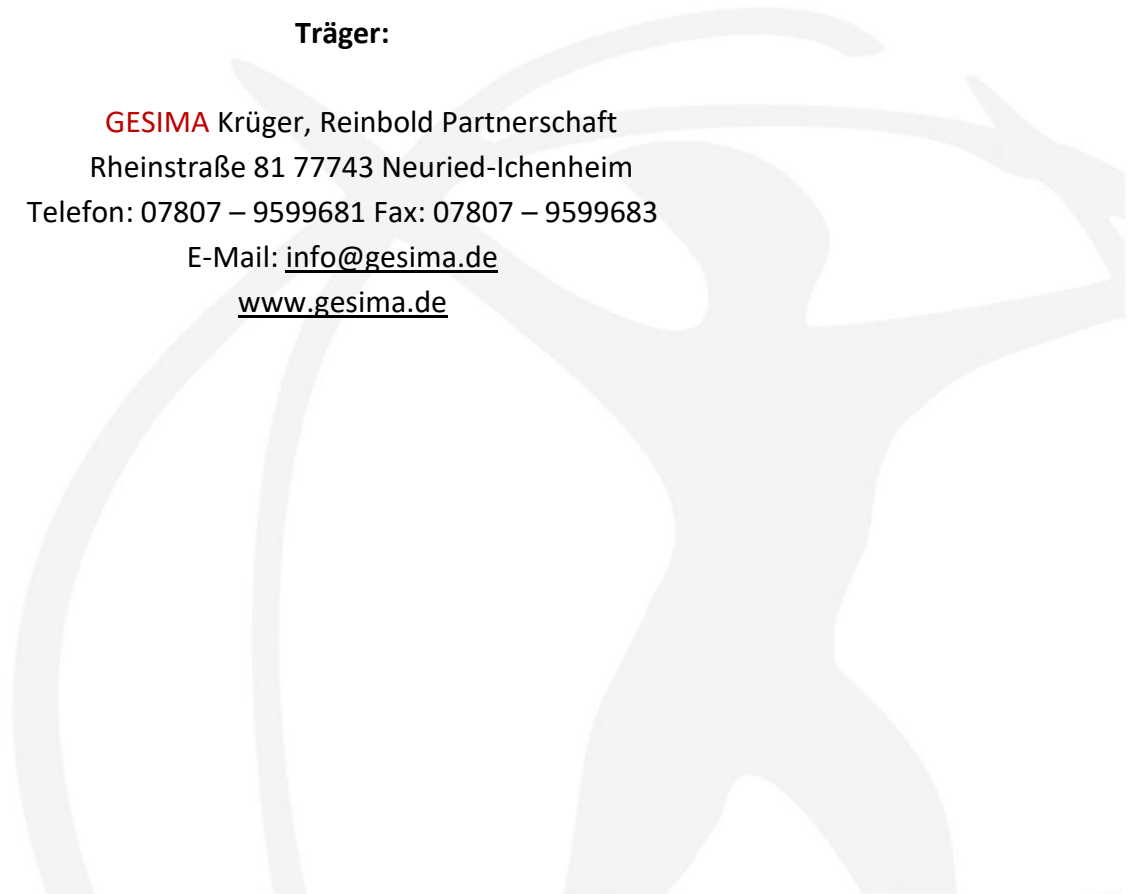
KONZEPTION

**Betreuung von unbegleiteten
geflüchteten jungen Menschen**

im Haus HelVita

Träger:

GESIMA Krüger, Reinbold Partnerschaft
Rheinstraße 81 77743 Neuried-Ichenheim
Telefon: 07807 – 9599681 Fax: 07807 – 9599683
E-Mail: info@gesima.de
www.gesima.de



Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Name der Einrichtung	3
2. Leitbild GESIMA	3
3. GESIMA als Träger der Jugendhilfe	4
3.1 Zielgruppe des Angebots	4
3.2 Strukturelle Gegebenheiten Standort Friesenheim-Oberschopfheim.....	5
3.3 Bauliche Gegebenheiten Meiersmattstraße	5
3.4 Beschulungsmöglichkeiten	5
4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken	6
4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben.....	6
4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete	7
4.3 Alltagsgestaltung	7
4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	8
4.5 Kooperation Schulen.....	8
4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung	8
4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung	8
4.8 Umgang mit Krisen	9
5. Zielsetzung der Arbeit bei HelVita.....	9
5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	10
5.2 Personalmenge und Qualifikation.....	10
6. Partizipation und Beschwerdemanagement	10
7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII	12
8. Betriebsnotwendige Anlagen.....	12

1. Träger und Name der Einrichtung

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe. Die Gesamteinrichtung gliedert sich in verschiedene individualpädagogische Betreuungsstellen in familienanalogem Setting an verschiedenen Orten im In- und Ausland, einer Intensivgruppe mit vier Plätzen in Neuried-Ichenheim, einer Intensivgruppe mit sechs Plätzen in Neuried-Müllen, einer Jugendwohngemeinschaft mit drei Plätzen in Kehl-Auenheim und einer Kleinstgruppe mit sechs Plätzen in Neuenburg am Rhein. Wir sind Mitglied im VPK (Verband privater Träger; Landesverband Baden-Württemberg) und AIM (Bundesarbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Träger, Köln).

Einrichtung HelVita
Meiersmattstraße 7
77948 Friesenheim - Oberschopfheim
Tel.: 07808 - 9439839
Mail: helvita@gesima.de

HelVita ist zusammengesetzt aus dem Vornamen Helene/Helena: in der Mythologie die Wärmende, die Sonne Gebende, sowie dem Wort Vitale, Vita: Lebenskraft, Leben. Im Haus HelVita wird den jungen geflüchteten Menschen über die Betreuung ermöglicht, Schutz, Stärkung und neue Energie zu erlangen, um Perspektiven und Bänder zu knüpfen im neuen Kulturkreis, als Basis zum Start in eine positive Zukunft fernab von Familie und Herkunftsland.
Geborgen, gefördert, gebildet und gestärkt.

2. Leitbild GESIMA

Die jungen Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Deren individuellen Fragestellungen und Bedürfnissen werden mit einem differenzierten, flexiblen und dynamischen Leistungsangebot begegnet, welches durch die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität der Mitarbeitenden von GESIMA getragen wird. Kommunikation und Qualitätsentwicklung sind für GESIMA nicht nur notwendige Bestandteile der sozialen Arbeit, sondern entscheidende Grundlagen für Innovationsprozesse.

Die Unternehmenskultur wird dabei auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer Prinzipien, einem ganzheitlichen Menschenbild, eigenverantwortlichem sowie gesamtverantwortlichem Handeln beständig weiterentwickelt.

Wir gehen davon aus, dass die Grundwerte unseres menschlichen Seins von einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Wechselbeziehung geprägt sind. Somit sind wir als lernende Organisation bestrebt, diese Wechselbeziehung in einer bewussten, respekt- und verantwortungsvollen, sowie nachhaltigen Weise zu gestalten und zu integrieren. Wir verstehen den Umgang mit den neuen Herausforderungen an Interkulturalität, Integration, Radikalismus und Umwelt

sowie Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und setzen auf den Dialog und auf ein gegenseitiges Lernen. Dabei sind die Mitarbeiter/-innen gleichermaßen Vorbild und Anleiter/-innen in einem.

Wir bieten Instrumente, die eine Entwicklung der jungen Menschen ermöglichen und sie in die Lage versetzt, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Trägers GESIMA, ein möglichst differenziertes Leistungsangebot vorzuhalten und damit flexible Reaktionen auf pädagogische Notwendigkeiten zu ermöglichen.

Dazu braucht es Mitarbeiter/-innen, die sich flexibel und offen, verbunden mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz der jungen Menschen annehmen. Die Mitarbeiter/-innen verfügen über eine formal anerkannte pädagogische Qualifikation. Sie stehen mit allen Sinnen bewusst im Leben und sind sicher im Umgang mit Menschen. Verbunden damit und zusammen mit unserer systemischen Grundhaltung, entwickeln wir lebensfeldergänzende, bzw. lebensfeldersetzennde Hilfen zur Erziehung, die geeignet sind, dem jungen Menschen seelische, geistige und körperliche Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen, seine vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern und ihm lebenspraktische Bildung sowie Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die konzeptionellen Handlungsleitlinien des Trägers GESIMA basieren auf den systemischen Grundhaltungen:

- Lösungsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung des Gegenübers

3. GESIMA als Träger der Jugendhilfe

In verschiedensten Bereichen unterhält GESIMA seit 2005 Angebote der Jugendhilfe. Dies sind stationäre Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §§ 34, 35, 35a u. 41 SGB VIII.

3.1 Zielgruppe des Angebots

In der Gruppe aufgenommen werden können acht männliche junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige können sie bis zum 21. Lebensjahr bleiben. Die Konzentration auf nur männliche junge Menschen begründet sich ausschließlich auf den zu erwartenden Bedarf. Sollte sich in dieser Hinsicht etwas ändern, so kann nach Absprache und Sondervereinbarung unter besonderen Bedingungen die Zielgruppe auf andere Geschlechter erweitert werden.

3.1.1 Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind akut suizidale und pyromanisch veranlagte Jugendliche. Weiter ausgeschlossen sind Suchtkranke, die eine medizinische, klinische

Betreuung benötigen und deren Suchterkrankung eine pädagogische Arbeit verhindert.

3.2 Strukturelle Gegebenheiten Standort Friesenheim-Oberschopfheim

An der B3 zwischen Offenburg und Lahr liegt der Ort Oberschopfheim (rund 2800 Einwohner), der zur Gemeinde Friesenheim gehört. Der Ort bietet eine gute Infrastruktur mit Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten und vielen Freizeitmöglichkeiten. Er bietet eine hohe Lebens- und Umweltqualität, wie auch einen hohen Freizeitwert. Die Vereinskultur in der Gemeinde Friesenheim ist vielfältig und zeigt ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement.

Die Kreisstadt Offenburg ist rund 13 km entfernt und kann direkt mit dem Bus, ohne Umsteigen, erreicht werden. Lahr als weitere größere Stadt ist etwa gleichweit entfernt und ebenso gut mit dem Bus zu erreichen.

3.3 Bauliche Gegebenheiten Meiersmattstraße

Die Lebensräume und das Büro befinden sich in einem großzügigem voll unterkellertem 3-stöckigem Haus. Die Gesamtfläche der Wohn- und Betreuungsräume beträgt mehr als 540 m². Den jungen Menschen stehen 4 Einzelzimmer sowie zwei Doppel- (Geschwister-) Zimmer zur Verfügung. Die Schlafräume haben eine Größe von 16 m² bis 35m². Jeder junge Mensch hat ein eigenes Bett sowie einen eigenen Schrank.

Diese sind auf das Mittel- und Obergeschoss verteilt, auf denen sich neben den Schlafzimmern großzügige Aufenthaltsbereiche, je ein Balkon sowie Badezimmer, vollwertige Küchen und Toiletten befinden.

Im mittleren Stockwerk des Hauses befinden sich ebenso das Leitungsbüro, ein Kombi-Betreuerraum (Teambüro / Bereitschaftsraum) mit einem extra Bad für die Betreuenden.

Zum Haus gehören ein 300 m²großer Außenbereich mit Gartenmöbeln, eine Garage sowie Abstell- und Kellerräume.

Im Untergeschoss befindet sich ein 39 m² großes Gemeinschaftswohnzimmer, ein Esszimmer (52 m²) und eine Gemeinschaftsküche, die in ihrer Anordnung und Ausstattung als Lernküche genutzt werden kann. Weiter befinden sich im Untergeschoss weitere Toiletten, eine Putzkammer und eine Speisekammer sowie der Zugang zum Außenbereich.

Zum Einzug erhalten die Bewohner/-innen Bettdecke, Kissen, Bettwäsche und Handtücher. Im Haus besteht die Möglichkeit die Wäsche zu waschen und zu trocknen.

3.4 Beschulungsmöglichkeiten

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich in der Gemeinde Friesenheim eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. In Offenburg, Lahr und Kehl befinden sich weiterführende Schulen mit Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge, sprich der Möglichkeit zum Spracherwerb.

Darüber hinaus kann der Spracherwerb mittels Sprachkurses in den weiteren Bildungseinrichtungen besucht werden wie beispielsweise im Institut für deutsche Sprache (IDS) Offenburg oder der Volkshochschule (VHS) Ortenau, sowie dem „Deutsch als Zweitsprache“-Programm (DAZ) der Flex-Fernschule erfolgen.

4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken

Durch die große Flüchtlingswelle beginnend 2015, fand ein Umdenken in der Jugendhilfe statt. Dies wird jetzt erneut gefordert mit der zunehmenden Zahl an jungen geflüchteten Menschen. Es wird ein humanitäres und professionelles Handeln erfordert, zur Unterstützung von den geflüchteten jungen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die im Ortenaukreis Schutz und eine Perspektive suchen.

Die jungen Menschen benötigen so schnell als möglich einen überschaubaren und zuversichtlichen Orientierungsrahmen, um die eigene Flucht für sich zu beenden und sich öffnen können, um sich auf Anforderungen einzulassen. Einen verlässlichen und sicheren Rahmen, um mögliche Traumata zu erkennen und langfristig aufzuarbeiten. Diesen Rahmen wollen wir in der HelVita mit einem individuellen Konzept bieten.

Hierzu gehören vertrauensvolle Beziehungen, sowie klare Strukturen um Halt zu gewähren. Der interkulturelle sowie systemische Ansatz sind Eckpfeiler in der Arbeit. Der vom gegenseitigen Respekt geprägte Umgang, das berücksichtigen des anderen ethnisch kulturellen Wissen, sind genauso fester Bestandteil der Arbeit, wie eine Sicherstellung der Grundversorgung, die eine gesunde Mischung zwischen deutscher Küche und Verpflegungsgewohnheiten aus dem jeweiligen Herkunftsland beinhalten. Der wertschätzende Umgang, der über nonverbale wie auch fremdsprachliche Kommunikation getragen wird, ist ebenso unabdingbar.

Zusätzlich bedarf es einem regelmäßig erhöhten Bedarf an direkter sprachlich-kommunikativer Unterstützung der jungen Menschen und damit einhergehend auch die intensive Begleitung von Gesprächen und Abstimmung mit verschiedenen Institutionen und Behörden gemeinsam mit dem jungen Menschen (bspw. Vormünder, Ärzte, Ausländerbehörde, Psychologen) – diese Leistung muss über externe Dolmetscher erfolgen und wird vom Träger organisiert.

Wenn es möglich ist werden die jungen Menschen unterstützt Kontakt zu knüpfen zur Familie, Verwandtschaft oder wichtigen Vertrauten.

4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben

Die Aufgabe der Betreuer von HelVita umfasst den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Netzwerken, in die die jungen Menschen integriert werden können sowie Vermittlung in Deutschkurse bzw. Bereitstellen von zusätzlichen Fachkräften für Deutschkurse (externe Leistung) sowie die intensive Zusammenarbeit mit Schulen und Praktikumsstellen. Alltagspraktisch die Begleitung beim Kleiderkauf, in Vereine, zu Behörden, zu Ärzten und Therapeuten. Verdichtete Gruppengespräche in der Wohngruppe zur Schaffung eines gegenseitigen Verständnisses (bspw. aufgrund besonderer individueller Verhaltensweisen der Menschen mit Flüchtlingserfahrung, Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede). Intensive Betreuung der jungen Menschen bei der Bewältigung der schulischen Aufgabenstellungen und Vermittlung tagesstrukturierender Angebote, sofern noch keine Schule besucht werden kann.

4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete

Die Jugendlichen werden im gesamten Bereich der aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (Termine Ausländerbehörde, Anhörung Gericht, Anträge erstellen, Krankenversicherung usw.) begleitet und unterstützt. Sprach-Mittler werden organisiert, sofern sie notwendig sind. Abstimmungs- und Besprechungsbedarf mit den Vormündern werden, wenn nötig und vom Jugendlichen gewünscht, begleitet und unterstützt.

4.3 Alltagsgestaltung

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit mit den jungen geflüchteten Menschen ist zunächst der Aufbau einer Kommunikation sowie der Abbau von Verständigungsproblemen. Die jungen Menschen sind teilweise traumatisiert und haben Angst vor Diskriminierung und Benachteiligungen.

Hier gibt es ein enormes Potential für Missverständnisse und Schwierigkeiten, die es behutsam aufzulösen gilt. Nonverbale Kommunikation und vor allem ein Bewusstsein für die Kommunikationsmuster ohne Sprache sind daher wichtige Grundbausteine in der Arbeit. Wesentlichster Faktor ist das Erlernen der deutschen Sprache für die Jugendlichen. Dies geschieht, wenn möglich, über das öffentliche Schulsystem in den sog. Vorbereitungsklassen. Diese Kenntnisse werden durch den alltäglichen Umgang mit Betreuern und Mitbewohnern ergänzt und gefestigt. Spracherwerb ist auch über das Programm „DaZ“ (Deutsch als Zweitsprache) der Flex-Fernschule möglich.

Zudem sehen wir ein Heranführen an die deutsche Kultur bzw. eine Abstimmung der verschiedenen kulturellen Hintergründe als unsere Aufgabe in der Jugendhilfe. Werte und Normen unterscheiden sich teilweise vom Herkunftsland. Vor allem jedoch sind Regeln und Regelungen, auf der unsere Gesellschaft und das Zusammenleben basieren, sehr umfänglich. Bspw. Pünktlichkeit und Einhalten von Ruhezeiten sind Normen, die in unserer Kultur hochgehalten werden, jedoch in vielen anderen Kulturen eine untergeordnete Rolle spielen. Themen wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und die pluralistische Gesellschaftsform werden im Alltag vermittelt. In der Gruppe leben verschiedene Glaubensgemeinschaften zusammen. Es gilt allen insofern gerecht zu werden, dass sie ihren Glauben weiterleben und gemeinsam die Feste der einzelnen Glaubensrichtungen und Kulturen begangen werden.

Es gibt vielschichtige Gründen für die Flucht. Wichtig für die Arbeit in der Jugendhilfe ist eine Abklärung, ob Aufträge von den Familien erteilt wurden, die die Arbeit mit den jungen Menschen beeinträchtigen könnten.

Grundsätzlicher Ansatz im Alltag ist Hilfe zur Selbsthilfe: die Jugendlichen haben häufig eine lange Flucht gemeistert und müssen begleitet und gestützt werden, jedoch soll eine möglichst selbständige Lebensweise (je nach Alter und Möglichkeit) gefördert werden. Schulbesuch, Freizeitgestaltung, Vereinsleben und vor allem ein verlässliches Kommen und Gehen sind dabei wichtige Eckpfeiler in der täglichen Arbeit.

Heimatkontakte via Skype werden von den Betreuenden, wenn notwendig begleitet, und die Jugendlichen aufgefangen, Emotionen entsprechend bearbeitet. Regelmäßige Gruppengespräche

im Sinne einer positiven Jugendkultur fordern und fördern die Toleranz untereinander und fokussieren ein friedliches und gemeinsames Miteinander im Alltag. Die Jugendlichen werden im Idealfall schnellstmöglich angebunden an einen Sprachkurs oder eine Beschulungsform, je nach ihrem Sprachstand und den eigenen Möglichkeiten.

Das Fachpersonal ist den ganzen Tag anwesend, da im Alltag immer wieder junge Menschen, die nicht zur Schule gehen können im Haus bleiben.

Durch vielfältig gelagerte Termine, enge Kontaktpflege zu den verschiedenen Schulen und Fahrdienste zu Vereinen und anderen Freizeitinteressen, sind drei Stunden am Tag doppelt besetzt. Ferien und Wochenenden sind mit 24-h-Betreuung abgedeckt, die Gruppe bleibt 365 Tage im Jahr geöffnet.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, Fachdienst, Jugendamt und Vormund eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind insbesondere situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses, und Austausch von allgemeinen Informationen zur Hilfeplanung und vor allem die gemeinsame Entwicklung eines sinnvollen Hilfekonzeptes.

4.5 Kooperation Schulen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schulpflicht. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dem staatlichen Schulamt, wird hier die genaue Vorgehensweise festgelegt. Bevorzugt werden Schulen, in denen die sogenannten Vorbereitungsklassen für Nichtmuttersprachler angeboten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies in gut erreichbarer Umgebung (Offenburg und Kehl) 6 weiterführende Schulen. Die Flex-Fernschule in Oberrimsingen bietet inzwischen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) als Modul an, was zum Spracherwerb genutzt werden kann.

4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet mit direkten Nachbarn. Hier ist es uns wichtig einen guten Kontakt sowohl in die Gemeinde, als auch zu den unmittelbaren Nachbarn zu pflegen. Zudem sollen die Jugendlichen in die Vereinsstruktur vor Ort mit eingebunden werden.

4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Therapeutische Unterstützung kann über das große Netz an Psychotherapeuten im Ortenaukreis erfolgen. Für eine psychiatrische Betreuung steht die Ambulanz für Kinder und Jugendliche der Klinik an der Lindenhöhe zur Verfügung, mit der GESIMA eine Kooperationsvereinbarung hat.

Besonders eng arbeiten wir mit dem Kindertraumainstitut zusammen. Dies arbeitet mittels EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing), einer Methode zur Desensibilisierung und

Verarbeitung von Traumata durch Augenbewegung. Über die Therapie werden körpereigene Verarbeitungsmechanismen aktiviert und die Selbstheilung angestoßen. Kleinschrittig werden die Belastungssymptome aufgelöst und ein Umgang mit den traumatischen Gedanken und Gefühlen erlernt. Zudem kann eine Ressourcenaktivierung über diese Methode erfolgen.

Wir haben Kontakt zu erfahrenen Reittherapeuten/-innen, die eine Traumabearbeitung auf ganz erfahrbare Weise am Tier unterstützen können (individuelle Zusatzleistung).

4.8 Umgang mit Krisen

Wir sehen Krise immer als Chance zur Veränderung und versuchen sie für den jungen Menschen nutzbar zu machen.

Grundsätzlich wird in der Krise eine weitere Person zur Entlastung der Mitarbeiter/-innen und des jungen Menschen hinzugezogen. Konnte die akute Situation mittels Eingreifens des Krisenmanagers beruhigt werden, kann bspw. eine erlebnispädagogische Einheit mit dem jungen Menschen erfolgen.

Wichtig ist uns hierbei unmittelbar zu handeln und ernsthaft mit dem jungen Menschen zusammen zu arbeiten, um einen maximalen Lernerfolg aus diesen Erlebnissen gewinnen zu können. Zugrunde liegt hierbei die Idee, dass außergewöhnliche Erlebnisse auch außergewöhnliche Emotionen wecken und darüber eine Grundlage zur Arbeit mit den jungen Menschen entsteht. Diese Interventionen sind mit hohen Anforderungen an die Persönlichkeit des jungen Menschen verbunden, die Wirkung dieser Erlebnisse ist sehr subjektiv geprägt. Die Interventionen sind begleitet und geplant, durch das subjektive Empfinden des Einzelnen jedoch nicht in allen Teilen planbar oder voraussagbar. Maxime für diese Arbeit ist förderliche Gelegenheiten zu schaffen, um förderliche Erlebnisse herbei zu führen.

5. Zielsetzung der Arbeit bei HelVita

Junge Menschen aus anderen Kulturen sollen würdevoll aufgenommen und empfangen werden. Die Betreuenden akzeptieren kulturelle und individuelle Unterschiede, vermitteln ihnen gleichzeitig Normen und Werte unserer Gesellschaft als ein Instrument im Kontext eines Lebens in unserem Kulturkreis.

Die gemeinsame Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft, weswegen das Erlernen der deutschen Sprache zunächst oberste Priorität besitzt. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden wir gangbare Bildungswege aufzeigen und Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze in der Region finden, um eine berufliche Perspektive zu schaffen. Genauso soll zukunftsweisend Wohnraum gefunden und gemeinsam gestaltet werden, so dass eine Ablösung aus der Jugendhilfe, wenn möglich, schleichend erfolgen kann.

Ziel ist eine berufliche Perspektive entweder zur Integration in unsere Gesellschaft oder ein Rückzug

ins Herkunftsland mit entsprechender Qualifikation.

5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung und –sicherung in unserer Einrichtung als auftragsgebunden, orientiert an unseren zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen. Wir richten dabei unseren Fokus primär auf eine inhaltlich fachliche Qualität unserer Arbeit in ständiger Rückkopplung an unsere Kunden (Jugendämter, Vormünder, Jugendliche) und an unseren jeweiligen Auftrag.

Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit führen wir u.a. folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßiges Leitungsteam (mit der Gesamtleitung, allen Bereichsleitern).
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Bereiche, die von den Bereichsleitern geleitet werden, dienen der Reflexion, Planung und Koordination des fachlichen Handelns.
- Teilnahme der Mitarbeiter/-innen an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieblichen Qualitätsprozess.
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem Organisationshandbuch.
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Übergabeprotokollen).

5.2 Personalmenge und Qualifikation

Grundsätzlich wird bei GESIMA zur Betreuung geeignetes Personal eingestellt. In Oberschopfheim sind mindestens 5,0 Mitarbeitende für die pädagogische Betreuung zuständig, ergänzt durch Funktionsträger wie Hauswirtschaft und Hausmeister. Alle Teammitglieder unterstützen die Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen des Alltags, weswegen gemeinsame Teambesprechungen auch mit Inhabern von Funktionsstellen unabdingbar sind. Neben diesem regelmäßigen Austausch sind fachliche Weiterqualifizierung und Schulung in interkultureller Kompetenz ein Angebot für jeden Mitarbeiter.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

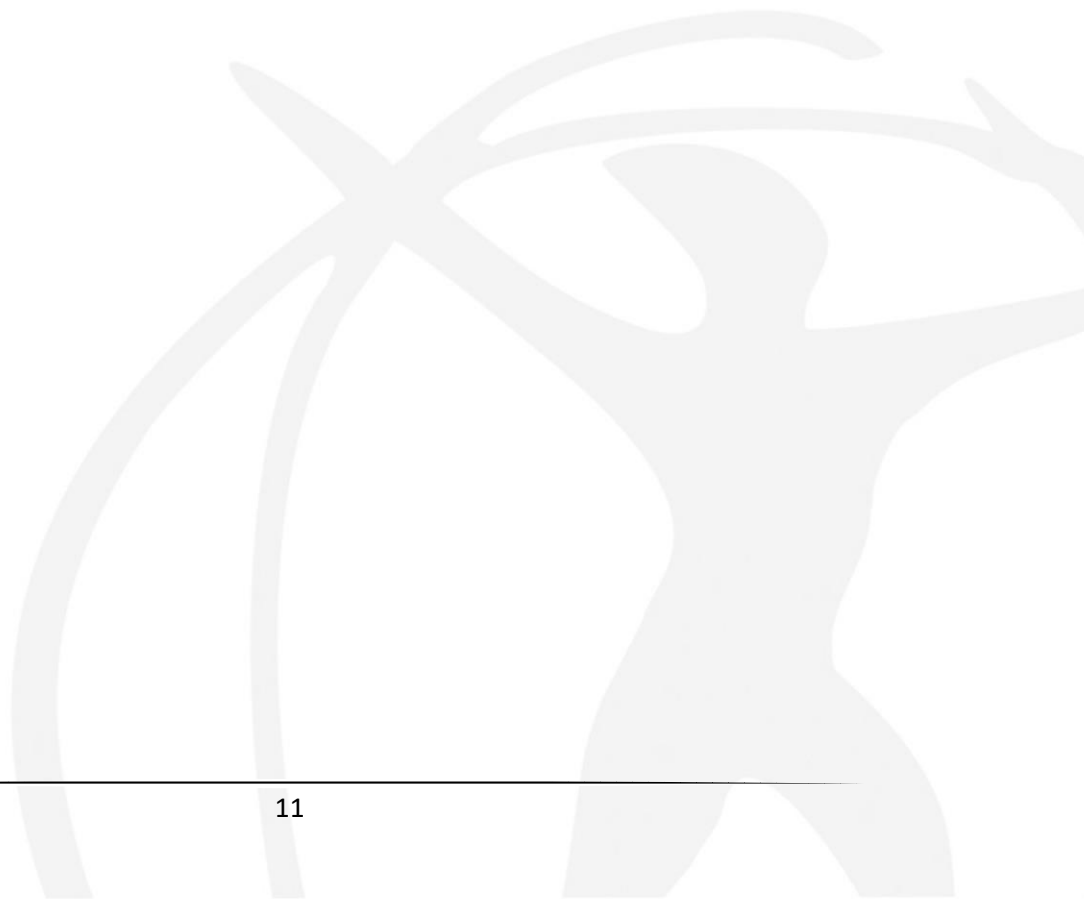
GESIMA als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hat, entsprechend des BKiSchG, ein Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt. Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen gibt es verschiedene Trägerstandards, die umgesetzt werden:

Lösungen nach Maß.



GESIMA

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN



- Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern an die Betreuten.
- Freier Zugang zum Telefon, um fallzuständiges Jugendamt/Vormund anzurufen.
- Der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort) mit eingebunden.
- Der/die zuständige Fachberater/-in trifft die jungen Menschen bei jedem Besuch vor Ort.
- Der Träger bildet zum Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter/-innen fort und weiter.

7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Die Bestimmungen des § 8a SGB VIII finden Anwendung entsprechend der im Gesetz gemachten Vorgaben und Handlungsweisen (SGB VIII § 8a, §3 Handlungsschritte).

Der Träger GESIMA in seiner Garantenstellung setzt diese um, bildet die Mitarbeiter/-innen fort und weiter. Entsprechend der im Gesetz geregelten Abwägung, sondieren wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In Zweifelsfällen wird die insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungsabschätzung einbezogen. Information und Erörterung mit den Eltern/Sorgeberechtigten findet statt.

Eine Mitteilung über die beobachteten gewichtigen Anhaltspunkte mit dem Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der bereits getroffenen und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, sowie das Ergebnis der Beteiligung der jungen Menschen, wird an folgende Stellen weitergeleitet:

- das zuständige Jugendamt
- die beteiligten Fachkräfte des Trägers
- eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- eventuell weitere Beteiligte oder Betroffene

8. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Unterbringung des jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern, sowie zwei Doppelzimmern. Die Mindestausstattung beinhaltet pro jungen Menschen:

- 1 Bett
- 1 Kleiderschrank
- 1 Regal / Kommode (oder andere Aufbewahrungsmöbel)
- ausreichende und angemessene Beleuchtung

Darüber hinaus stehen übergreifend zur Verfügung:

- Arbeitsplätze für z.B. Schulaufgaben, Kreativangebote, usw.
- PC mit Internet-Anschluss
- Gesellschaftsspiele
- Fahrräder
- Campingausstattung
- Kletterausrüstung
- Kanus
- div. andere Ausrüstung im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Angeboten